

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla und Cindy Lutz (CDU)

Deutschlandsemesterticket in Niedersachsen - Preisentwicklung, Akzeptanz und Möglichkeiten einer freiwilligen Alternative

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Cindy Lutz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.08.2026

Das Deutschlandsemesterticket wird an teilnehmenden Hochschulen im Solidarmodell angeboten. Es wird über den Semesterbeitrag von grundsätzlich allen beitragspflichtigen Studenten finanziert, gilt jeweils für das gesamte Semester und kann von einzelnen Studenten nicht mit der Begründung abgewählt werden, dass sie es nicht oder nur selten nutzen. Befreiungen und Erstattungen sind lediglich in vertraglich festgelegten Ausnahmefällen möglich.¹

An der Leibniz Universität Hannover wurde das Deutschlandsemesterticket durch Beschluss des Studentischen Rates vom 19. Juni 2024 zum Wintersemester 2024/2025 eingeführt.² Im Wintersemester 2026/2027 entfallen dort von dem gesamten Semesterbeitrag in Höhe von 453,16 Euro insgesamt 226,80 Euro und damit rund die Hälfte auf das Deutschlandsemesterticket.³

Nach § 20 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes setzt die Studierendenschaft die Höhe ihrer Beiträge durch eine Beitragsordnung fest. Das Land Niedersachsen hat daneben dem Vernehmen nach die Möglichkeit, eigene vergünstigte Tarifangebote zu finanzieren. Seit dem 1. Januar 2026 bezuschusst es das freiwillig buchbare D-Ticket Azubi Niedersachsen mit 20 % des regulären Deutschlandticketpreises. Ohne Arbeitgeberzuschuss zahlen Auszubildende und Freiwilligendienstleistende dadurch 50,40 Euro monatlich.⁴

Angesichts des steigenden Anteils des Deutschlandsemestertickets am gesamten Semesterbeitrag stellen sich Fragen dazu, welche Erkenntnisse über seine Akzeptanz und Nutzung möglicherweise vorliegen und ob Studenten gegebenenfalls ergänzend oder alternativ ein freiwillig buchbares, vom Land bezuschusstes Deutschlandticket angeboten werden könnte.

1. An welchen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Niedersachsen wird das Deutschlandsemesterticket nach Kenntnis der Landesregierung angeboten (bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Semester der Einführung, Vertragspartner und Anzahl der grundsätzlich zur Zahlung verpflichteten Studenten)?
2. Wie hat sich der von den Studenten zu entrichtende Preis des Deutschlandsemestertickets seit seiner Einführung entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule, und Semester), und welche weitere Preisentwicklung ist nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund bereits getroffener Beschlüsse oder geltender Preisbildungsmechanismen für die Jahre 2027 bis 2030 zu erwarten?
3. Welche Laufzeiten, Verlängerungsregelungen und ordentlichen Kündigungsfristen enthalten die jeweiligen Semesterticketverträge nach Kenntnis der Landesregierung, und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt könnten diese Verträge jeweils beendet oder durch ein anderes Modell ersetzt werden?

¹ <https://www.niedersachsentarif.de/fahrkarten/deutschlandsemesterticket/>

² <https://www.uni-hannover.de/universitaet/aktuelles/online-aktuell/details/news/deutschlandsemesterticket-ab-wintersemester-2024-2025>

³ <https://www.uni-hannover.de/studium/finanzierung-foerderung/studienkosten>

⁴ https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/land-schafft-voraussetzungen-fur-d-ticket-azubi-246838.html

4. Welche Organe der Studierendenschaften haben nach Auskunft der Landesregierung jeweils über den Abschluss oder die Verlängerung der Semesterticketverträge entschieden, und
 - a) wann wurden die Entscheidungen getroffen,
 - b) mit welchem Abstimmungsergebnis sowie
 - c) auf der Grundlage welcher Beteiligung oder vorherigen Befragung der Studenten?
5. Wie viele Anträge auf Befreiung von der Zahlungspflicht oder Erstattung des Ticketbeitrags wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit Einführung des Deutschlandsemestertickets gestellt, bewilligt und abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Semester und Befreiungs- bzw. Erstattungsgrund)?
6. Welche Daten liegen der Landesregierung über die Ausgabe und Aktivierung des Deutschlandsemestertickets vor, insbesondere zur Anzahl
 - a) der grundsätzlich anspruchsberechtigten Studenten,
 - b) der digital abgerufenen Tickets und
 - c) der ausgegebenen Chipkarten,jeweils aufgeschlüsselt nach Hochschule und Semester?
7. Welche etwaigen Befragungen, Urabstimmungen oder sonstigen Erhebungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit 2024 an niedersächsischen Hochschulen zur Nutzung, Akzeptanz oder Fortführung des Deutschlandsemestertickets durchgeführt, und welche Fragestellungen, Ergebnisse und Beteiligungsquoten hatten diese jeweils?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Studenten das Deutschlandsemesterticket regelmäßig, gelegentlich oder gar nicht nutzen sowie wie viele Studenten das Ticket bei einer individuellen Wahlmöglichkeit voraussichtlich nicht erwerben würden (Antwort bitte inklusive detaillierter Darlegung der einschlägigen Daten)? Sofern hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen: Beabsichtigt die Landesregierung, eine landesweite repräsentative Befragung oder eine andere Form der Erhebung entsprechender Daten zur Nutzung, Akzeptanz und Zahlungsbereitschaft der Studenten durchzuführen oder zu unterstützen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?
9. Welche unmittelbaren oder mittelbaren finanziellen Leistungen erbringt das Land Niedersachsen derzeit im Zusammenhang mit dem Deutschlandsemesterticket, insbesondere für
 - a) die Bezuschussung des Ticketpreises,
 - b) Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen,
 - c) Vertrieb und technische Abwicklung sowie
 - d) sonstige Verwaltungskosten?
10. Welche tariflichen, vertraglichen und gesetzlichen Änderungen wären erforderlich, um
 - a) einzelnen Studenten das Abwählen des Deutschlandsemestertickets oder
 - b) den freiwilligen Erwerb eines vergünstigten Deutschlandticketszu ermöglichen?
11. Welche Stellen, Gremien oder Vertragspartner verfügen jeweils über die hierfür erforderliche Entscheidungs- oder Zustimmungskompetenz?
12. Könnte der gegenwärtige Preis des Deutschlandsemestertickets nach Einschätzung der Landesregierung bei einem freiwilligen Bezugsmodell beibehalten werden? Falls nein,
 - a) welche Mindestteilnahmequote wäre erforderlich,
 - b) welcher Preis wäre ohne zusätzliche öffentliche Finanzierung zu erwarten und

- c) welche jährliche Landesfinanzierung wäre erforderlich, um ein freiwilliges Ticket zu einem monatlichen Preis von 37,80 Euro beziehungsweise 50,40 Euro anzubieten (Antwort bitte gestaffelt bei Teilnahmequoten von 25, 50 und 75 % der anspruchsberechtigten Studenten und unter gesonderter Ausweisung von Zuschuss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten)?
13. Stand die Landesregierung seit dem Jahr 2024 mit dem Bund, anderen Ländern, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, der Niedersachsentarif GmbH, Verkehrsunternehmen, Hochschulen oder Studierendenschaften über
- a) eine individuelle Abwahlmöglichkeit,
 - b) eine Erweiterung der Befreiungstatbestände oder
 - c) ein freiwillig buchbares und vom Land bezuschusstes D-Ticket Studium Niedersachsen
- im Austausch? Falls ja, wann, mit welchen Beteiligten und mit jeweils welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht, und beabsichtigt die Landesregierung, ein solches freiwilliges Angebot künftig zu prüfen oder einzuführen?